

Klage, eingereicht am 27. Juli 2020 — Alteryx/EUIPO — Allocate Software (ALLOCATE)**(Rechtssache T-476/20)**

(2020/C 313/44)

*Sprache der Klageschrift: Englisch***Parteien**

Klägerin: Alteryx, Inc. (Irvine, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika) (Prozessbevollmächtigte: A. Poulter und M. Holah, Solicitors)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Allocate Software Ltd (London, Vereinigtes Königreich)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Unionswortmarke ALLOCATE — Unionsmarke Nr. 6 740 658

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 25. Mai 2020 in der Sache R 1709/2019-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Entscheidung der Nichtigkeitsabteilung aufzuheben;
- dem Beklagten seine eigenen Kosten und die Kosten der Klägerin einschließlich der Kosten des Verfahrens vor der Beschwerdekammer aufzuerlegen;
- falls die andere Beteiligte dem Verfahren als Streithelferin beitrifft, ihr ihre eigenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 58 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 18 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 94 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates, insoweit die Beschwerdekammer ihre Entscheidung nicht begründet habe.

Klage, eingereicht am 6. August 2020 — Eos Products/EUIPO (Form eines kugelförmigen Behälters)**(Rechtssache T-489/20)**

(2020/C 313/45)

*Verfahrenssprache: Deutsch***Parteien**

Kläger: Eos Products Sàrl (Luxemburg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin S. Stolzenburg-Wiemer)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Anmeldung der dreidimensionalen Unionsmarke (Form eines kugelförmigen Behälters — Anmeldung Nr. 15 903 081)

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 8. Juni 2020 in der Sache R 2017/2020-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung von Art. 95 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 23. Juli 2020 — El Corte Inglés/EUIPO — Ou (-Vpro)

(Rechtssache T-491/20)

(2020/C 313/46)

Sprache der Klageschrift: Spanisch

Parteien

Klägerin: El Corte Inglés, SA (Madrid, Spanien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J.L. Rivas Zurdo)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Kuei-Chin Ou (Taipei, Taiwan)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelder der streitigen Marke: Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke — Vpro — Anmeldung Nr. 17 741 133

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 30. April 2020 in der Sache R 1758/2019-1

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben, soweit mit dieser die Beschwerde der Widersprechenden zurückgewiesen und damit die im Widerspruchsverfahren B 3 055 001 ergangene Entscheidung der Widerspruchsabteilung über die Aufrechterhaltung der Unionsmarke Nr. 17 741 133 –Vpro (Bildmarke) für Waren in den Klassen 24 und 25 bestätigt wurde;